



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. September 2024

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Alice Weidel u. a. und der Fraktion der AfD
Landmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden Stand 30. Juni
2024**

BT-Drucksache 20/12837

Anlagen: - 1 - offen

- 1 - VS-VERTRAULICH

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-VERTRAULICH eingestuft und liegt der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages vor.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand 30. Juni 2024

BT-Drucksache 20/12837

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand: 30. Juni 2023“ (Bundestagsdrucksache 20/9483) wurde unter anderem abgefragt, wie viel Prozent der Beamten bei den obersten Bundesbehörden welche Landeszugehörigkeit aufweisen. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Im Folgenden werden die Fragen für den Stand 30. Juni 2024 beantwortet.

1:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (Baden-Württemberg – BW –, Bayern – BY –, Berlin – BE –, Brandenburg – BB –, Bremen – HB –, Hamburg –HH –, Hessen – HE –, Mecklenburg-Vorpommern – MV –, Niedersachsen – NI –, Nordrhein-Westfalen – NW –, Rheinland-Pfalz – RP –, Saarland – SL –, Sachsen – SN –, Sachsen-Anhalt – ST –, Schleswig-Holstein – SH –, Thüringen – TH –) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in der obersten Bundesbehörde, hierbei insbesondere

- a) *jeweils in den einzelnen Bundesministerien,*
- b) *im Bundespräsidialamt,*
- c) *im Bundeskanzleramt,*
- d) *in der Bundestagsverwaltung,*
- e) *jeweils in der Verwaltung der obersten Gerichtshöfe,*
- f) *in der Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts,*
- g) *im Bundesrechnungshof,*
- h) *bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,*
- i) *beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,*

- j) *in der Zentrale der Deutschen Bundesbank und*
- k) *beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?*

Zu 1, 1a) bis k):

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen obersten Bundesbehörde welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden.

2:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2024 jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten in der jeweiligen Bundesoberbehörde, hierbei insbesondere

- a) *im Bundesausgleichsamt,*
- b) *im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),*
- c) *im Bundespolizeipräsidium (BPOLP),*
- d) *im Bundesnachrichtendienst (BND),*
- e) *in der Bundesnetzagentur (BNetzA),*
- f) *im Bundesversicherungsamt (BVAm),*
- g) *im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt),*
- h) *im Bundesamt für Justiz (BfJ)?*

Zu 2, 2a) bis c) und e) bis h):

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen oberen Bundesbehörde welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden.

Zu 2d):

Bundesnachrichtendienst (BND):

Die Beantwortung der Fragen kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Die erbetenen Auskünfte zu der Anzahl Beamtinnen und Beamte in den verschiedenen Ländern betreffen wesentliche Strukturelemente des BND. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf die Personalentwicklung und letztendlich die Fähigkeiten des BND ziehen. Insbesondere könnte das Preisgeben der Landeszugehörigkeit der Beamtinnen und Beamten Rückschlüsse auf verdeckte Liegenschaften des BND ermögli-

chen. Dadurch würde die Aufgabenerfüllung des BND beeinträchtigt, was für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein kann. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache (VS) gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung - VSA) mit dem VS-Grad „VS-Vertraulich“ eingestuft (Anlage 2).

3:

Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 30. Juni 2024 jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in den Bundeszentralstellen?

Zu 3:

Wie viel Prozent der Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Bundeszentralstelle welche Landeszugehörigkeit aufweisen, kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden.

4:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k) belief sich zum 30. Juni 2024 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?

Zu 4:

29,6 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k) aufgeführten obersten Bundesbehörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf.

5:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k) belief sich zum 30. Juni 2024 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?

Zu 5:

13,4 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k) aufgeführten obersten Bundesbehörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf.

6:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2h und 3) belief sich zum 30. Juni 2024 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?

Zu 6:

27,8 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k), 2a) bis 2c) und 2e) bis 2h) sowie 3 aufgeführten Behörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf. Die Angaben für den BND (Frage 2d)) werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags übermittelt. Zur Begründung wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Frage 2d) verwiesen.

7:

Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2 h und 3) belief sich zum 30. Juni 2024 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?

Zu 7:

14,4 Prozent der Beamtinnen und Beamten der in den Tabellen zur Antwort auf die Fragen 1a) bis 1k), 2a) bis 2c) und 2e) bis 2h) sowie 3 aufgeführten Behörden weisen eine Landeszugehörigkeit zu den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf. Die Angaben für den BND (Frage 2d)) werden an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags übermittelt. Zur Begründung wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Frage 2d) verwiesen.